

DIN 14094-2

ICS 13.220.10

Ersatz für
DIN 14094-2:2007-05**Feuerwehrwesen –
Notleiteranlagen –
Teil 2: Rettungswege auf flachen und geneigten Dächern**

Firefighting and fire protection –
Escape ladder installations –
Part 2: Rescue ways on flat and inclined roofs

Lutte contre l'incendie –
Installations d'échelle d'échappent –
Partie 2: Installations d'échappent sur les toits plats et inclinés

Gesamtumfang 16 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)



Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Bestandteile eines Rettungsweges auf Dächern	6
5 Anforderungen	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Konstruktion und Maße	7
5.2.1 Werkstoffe	7
5.2.2 Verbindungen	7
5.2.3 Laufflächen	7
5.2.4 Geländer	7
5.3 Laufstege	7
5.4 Nottreppen	8
5.5 Notstufenleitern	9
5.6 Rettungspodeste	10
6 Standsicherheit/Lastannahmen	11
6.1 Laufsteg	11
6.2 Nottreppe	11
6.3 Notstufenleiter	12
6.4 Rettungspodest	13
6.5 Beanspruchungen bei Berechnung	13
6.6 Beanspruchungen bei Prüfung	13
7 Kennzeichnung	13
8 Wiederkehrende Prüfungen	14
9 Montage- und Betriebsanleitung	14
Literaturhinweise	15
Bilder	
Bild 1 — Laufsteg mit traufseitigem Geländer	8
Bild 2 — Nottreppe	9
Bild 3 — Notstufenleiter	10
Bild 4 — Rettungspodest mit dreiseitigem Geländer	11
Bild 5 — Ersatzlast an der Stufe	12
Bild 6 — Tragfähigkeit der Notstufenleiter	12
Bild 7 — Beispiel für Belastungsschild für Podeste	13
Tabellen	
Tabelle 1 — Maße für Laufstege	8
Tabelle 2 — Maße für Nottreppen	9
Tabelle 3 — Handlaufhöhe in Abhängigkeit von der Neigung der Nottreppe	9
Tabelle 4 — Maße für Notstufenleitern	10
Tabelle 5 — Maße für Rettungspodeste	11

Vorwort

Diese Norm wurde nach vorbereitenden Arbeiten des Arbeitskreises NA 031-04-02-05 AK „Notleiteranlagen DIN 14094“ vom Arbeitsausschuss NA 031-04-02 AA „Bauliche Anlagen und Einrichtungen“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erstellt.

DIN 14094, *Feuerwehrwesen — Notleiteranlagen* besteht aus:

- Teil 1: *Ortsfeste Notsteigleitern mit Rückenschutz, Haltevorrichtungen, Podeste*
- Teil 2: *Rettungswege auf flachen und geneigten Dächern*

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 14094-2:2007-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich und Begriffe überarbeitet, dabei die Notleiteranlage auf selbstrettungsfähige Menschen begrenzt;
- b) Maße und Anforderungen überarbeitet;
- c) bei der Standsicherheit die lotrechte Belastung des Laufstegs und der Nottreppe auf 4 kN/m² erhöht;
- d) Bezeichnung ist entfallen, da ein Bezeichnungssystem für dieses Produkt nicht notwendig ist;
- e) Kennzeichnung überarbeitet;
- f) Montage- und Betriebsanleitung vollständig neu gefasst;
- g) normative Verweisungen und Literaturhinweise aktualisiert;
- h) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 14094-2: 2007-05

Einleitung

Diese Norm enthält Anforderungen an Rettungswege auf Dächern, über die sich selbstrettungsfähige Menschen im Gefahrenfall retten können oder Menschen gerettet werden können. Als selbstrettungsfähig im Sinne dieser Norm gelten Menschen, die sowohl geistig als auch körperlich in der Lage sind, eine Notleiteranlage nach dieser Norm selbstbestimmt benutzen zu können.

Diese Norm regelt nicht, in welchen Fällen Rettungswege auf Dächern einzurichten sind, sondern legt lediglich die Ausführung fest. Die Festlegungen sind auf notwendige Anforderungen begrenzt, da diese Rettungswege keine Verkehrswege sind und nur in Ausnahmefällen als Notbehelf benutzt werden.

Anforderungen an die Geländer der Rettungswege weichen von den Forderungen des Bauordnungsrechts ab, da von einer missbräuchlichen Benutzung auf Grund des erschwerten Zuganges zu den Rettungswegen (z. B. über die Dachfensterbrüstung) nicht auszugehen ist.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Ausführung von ortsfesten Notleiteranlagen aus Metall als Rettungswege auf Dächern. In Abhängigkeit ihrer Neigung werden die ortsfesten Anlagen unterschieden in:

- Neigung $\leq 5^\circ$: Rettungspodeste nach 5.6;
- Neigung $\leq 10^\circ$: Laufstege nach 5.3;
- Neigung $> 10^\circ$ bis $\leq 55^\circ$: Nottreppen nach 5.4;
- Neigung $> 55^\circ$ bis $\leq 75^\circ$: Notstufenleitern nach 5.5;
- Neigung $> 75^\circ$: Notsteigleitern nach DIN 14094-1.

Diese Norm gilt nicht für Verkehrswege oder Zugänge, die ausschließlich zu Kontroll- und Wartungszwecken benutzt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 14094-1, *Feuerwehrwesen — Notleiteranlagen — Teil 1: Ortsfeste Notsteigleitern mit Rückenschutz, Haltevorrichtungen, Podeste*

DIN 51130, *Prüfung von Bodenbelägen — Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft — Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr — Begehungsverfahren — Schiefe Ebene*

DIN EN 10025-2, *Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen — Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle*

DIN EN ISO 13920, *Schweißen — Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen — Längen- und Winkelmaße — Form und Lage*

DIN ISO 2768-1, *Allgemeintoleranzen — Toleranzen für Längen- und Winkelmaße ohne einzelne Toleranzeintragung*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Notleiteranlage

<Feuerwehrwesen> bauliche Anlage, über die sich selbstrettungsfähige Menschen im Gefahrenfall retten können oder Menschen gerettet werden können

Anmerkung 1 zum Begriff: Notleiteranlagen ermöglichen eine Selbstrettung, dienen aber auch der Fremdrettung (z. B. durch die Feuerwehr). Sie sind kein Ersatz für einen zweiten baulichen Rettungsweg im Sinne des Baurechts.

Anmerkung 2 zum Begriff: Als selbstrettungsfähig im Sinne dieser Norm gelten Menschen, die sowohl geistig als auch körperlich in der Lage sind, eine Notleiteranlage nach dieser Norm selbstbestimmt benutzen zu können.

[QUELLE: DIN 14094-1:2017-04, 3.1]